

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 25 (1949-1950)
Heft: 3

Artikel: Blick auf die Schweiz
Autor: Dürrenmatt, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1069031>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER MONAT

BLICK AUF DIE SCHWEIZ

Peter Dürrenmatt

SINN UND GRENZEN DER EINIGKEIT

Der vergangene November hat in der schweizerischen Politik eine überraschende Wendung in der Frage der Bundesfinanzreform gebracht. Diese Verfassungsänderung war im Begriff darob zu scheitern, daß sich Ständerat und Nationalrat nicht einigen konnten, ob eine direkte Bundessteuer in die Verfassung aufzunehmen sei oder nicht. Die Kluft schien unüberbrückbar. Trotzdem begann die Einigungskommission der beiden Kammern neue Beratungen. Sie zeigten den Vorschlag, das in der Verfassung vorgesehene Kontingentsystem anzuwenden. Heute bestehen alle Aussichten, daß in verhältnismäßig kurzer Zeit dem Schweizer Volk eine Vorlage über den künftigen Aufbau des Bundesfinanzwesens zum Entscheid wird vorgelegt werden können.

Weshalb ist diese Wendung in einer Lage, die als hoffnungslos verfuhrwerkelt beurteilt worden war, plötzlich möglich geworden? Weil das Trachten nach falscher Einigkeit aufgegeben wurde. Weil man sich im letzten Augenblick darauf besann, daß es im Volksstaat Situationen geben kann, in denen nur noch ein klares Ja oder Nein sauberen Tisch schafft. Über der Frage, ob das Bundesfinanzwesen für alle Zeiten zentralistisch aufgebaut bleiben sollte, oder ob nicht viel mehr auch in heutiger Zeit ein föderalistischer Aufbau zu erstreben sei, konnte es keinen Kompromiß geben. Solange man diese Wahrheit nicht einsah, ging die Sache schief. Erst als der Knoten durchhauen war, d. h. als die Sozialdemokratische Partei an ihrem Parteitag in Luzern sich entschieden dazu bekannt hatte, die Führung für eine zentralistische Lösung zu überneh-

men, trennten sich klare Lager. Die Sozialdemokraten gaben bekannt, sie würden ein Volksbegehren für eine direkte Bundessteuer lancieren. Jetzt schlossen sich die bürgerlichen Gruppen im Ausschuß der Einigungskonferenz zusammen und einigten sich rasch auf das föderalistische Projekt.

Das Beispiel aus der noch laufenden Geschichte der Finanzreform zeigt die Grenzen jener politischen Einigkeit, die seit etwas über zehn Jahren Hauptcharakterzug der schweizerischen Politik gewesen ist. Solange die Existenz des Bundes unmittelbar gefährdet war, hatten sich alle politischen Lager auf den Willen zur Einigkeit einzustellen. Es macht indessen gerade den politischen Instinkt eines Volkes aus, erkennen zu können, wann Einigkeit um jeden Preis, wann freimütiger Austrag innerer Gegensätze das Gegebene ist.

Es gibt auch heute noch Gebiete der schweizerischen Innenpolitik, die nur mit größtem Schaden für das Ganze durch ein Entweder—Oder gelöst werden könnten. Wir halten beispielsweise die meisten Fragen der Landwirtschaftspolitik für solche, bei denen nur durch den mittleren Weg des ständigen Ausgleichs Lösungen möglich sind. Oder wir glauben, daß die Verbindung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, wie sie seinerzeit durch den Stabilisierungsausschuß zur Lösung praktischer Fragen geschaffen worden war, in irgendeiner Form aufrechterhalten bleiben sollte. Denn die wirtschaftlichen Existenzkämpfe der kommenden Zeit werden nur auf dem Weg des Ausgleichs, nicht des Entweder—Oders ohne Schaden ausgetragen werden können!